Zeitschrift: Freidenker [1956-2007]
Herausgeber: Freidenker-Vereinigung der Schweiz
Band: 68 (1985)
Heft: 6

Artikel: Das Leben bejahen heisst Nein zur Initiative "Recht auf Leben"
Autor: [s.n.]
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-413194

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 08.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

tra klar wieder, das nun einmal nicht wegzudenken ist. Im Kampf gegen die Machtposition der Kirchen sind sich aber alle einig. Vertreter der FVS haben es empfunden, dass nicht alle Freidenkerorganisationen anwesend waren. Der stellvertretende Obmann der österreichischen Freidenker, Dr. Szanya, bemerkt dazu, dass in Österreich die bürgerkriegsähnlichen Zustände, die vor fünfzig Jahren herrschten, die Gegenwart in weltanschaulicher Hinsicht immer noch prägen.

Den Höhepunkt der Veranstaltung bildete das Referat von Dr. Joachim Kahl (Nürnberg) «Die Sinnfrage in atheistisch-materialistischer Darstellung». Die Frage nach dem Sinn des Lebens ist bereits in der Urgesellschaft aufgetaucht, nämlich als der Mensch sich nicht mehr auf den elementarsten Überlebenskampf beschränken musste.
Ausgehend von der Figur des Sisyphus und seinem sinnlosen Steinerollen, war der existenzialistische Philosoph und Nobelpreisträger Albert Camus in den Fünfzigerjahren zu einer Haltung des ironischen Trotzes gekommen, zu der Erkenntnis, dass das Leben absurd sei. Nach der Antwort, die Dr. Kahl auf die Sinnfrage gibt, besteht der Sinn des Lebens jedoch darin, seinen Platz in der Welt finden zu können. Wenn der Mensch versucht, dies allein zu tun, wird er überfordert. Nur in Zusammenarbeit mit anderen, in der Ausführung einer gesellschaftlich nützlichen Tätigkeit, kann er ein sinnvolles Leben führen. Ein Mensch ist unglücklich, wenn er sich überflüssig vorkommt. Glücklich ist er dagegen, wenn er gebraucht wird, wenn ihm eine Tätigkeit «glückt». Zwischen der religiösen Haltung, in welcher alles vom Willen einer Schöpferfigur abhängt, und dem Pessimismus eines Albert Camus, sieht J. Kahl einen Mittelweg in der Haltung eines historischen Optimismus, eines Strebens nach einer sinnvolleren Gesellschaft, wobei man sich bewusst sein muss, dass auch eine befreite Gesellschaft, aufgrund der menschlichen Natur nie fehlerlos sein wird. Eine Minderheit von heute kann durch Überzeugungsarbeit eines Tages zur Mehrheit werden. Leider erlaubt der beschränkte Platz ein tieferes Eingehen in die Analyse der Sinnfrage durch Dr. Kahl nicht.

Nach einer Diskussion dieses zweiten Referats wird von den Teilnehmern des Treffens die eine Resolution einstimmig verabschiedet:

Der Resolutionstext
erscheint
in der nächsten Ausgabe.

Im Namen aller Anwesenden dankt Günter Tolusch, stellvertretender Vorsitzender des DFV den österreichischen Veranstaltern für die ausgezeichnete Organisaton und Durchführung.
Als Schlussgedanke und -folgerung zu den zwei Tagen in Salzburg passt sehr gut der folgende Vers von Heinz Kahlau:

«Ich denke nach und bin noch
zu belehren.
Ich such zweifelnd weiter nach
dem Sinn,
der uns zu Menschen macht, wer will
mich hindern
die Welt zu lieben, bis ich nicht mehr
bin.» *Rada*

Das Leben bejahen heisst Nein zur Initiative «Recht auf Leben»

Recht auf Leben, Schutz des Lebens – wer wäre nicht dafür? Doch aufgepasst, bei der gleichnamigen Initiative, über die wir am 9. Juni abstimmen müssen, handelt es sich um eine Falle! Ein Ja zur Initiative bedeutet nicht besseren Schutz für unser Leben, es bedeutet vor allem Schutz für das ungeborene Leben von der Zeugung an. Mit andern Worten: Ziel der Initiative «Recht auf Leben» ist es in erster Linie, den Schwangerschaftsabbruch wieder zu kriminalisieren. Also zurück zu den illegalen Engelmachern?

Was will die Initiative?

Der Initiativtext hört sich eigentlich recht harmlos an:

1. Jeder Mensch hat das Recht auf Leben und auf körperliche und geistige Unversehrtheit.

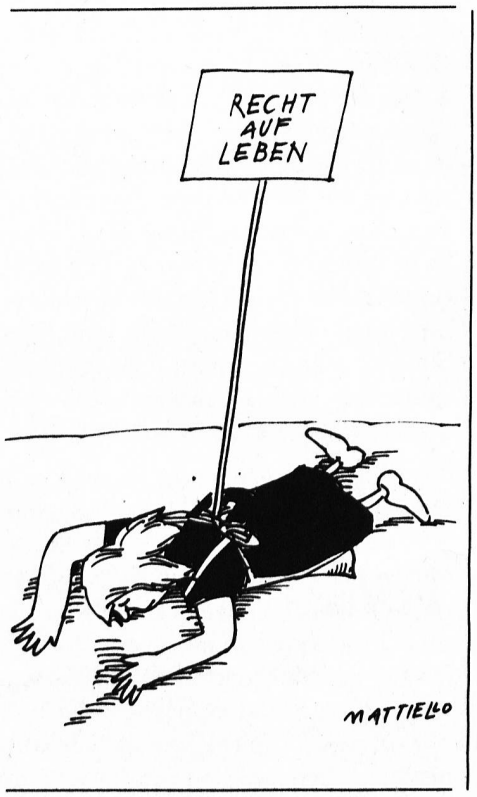

2. Das Leben des Menschen beginnt mit dessen Zeugung und endet mit seinem natürlichen Tode.
3. Der Schutz des Lebens und der körperlichen und geistigen Unversehrtheit darf nicht mit Rücksicht auf weniger hohe Rechtsgüter beeinträchtigt werden. Eingriffe sind nur auf rechtsstaatlichem Wege möglich.

Hinter den edlen Worten verbergen sich aber recht eindeutige Absichten. Die Empfängnisverhütung kann erschwert, die Fristenlösung ein für allemal verhindert werden.

Keine Spirale – keine Abtreibung

Sind die drei Sätze der Initiative erst einmal in der Bundesverfassung verankert, so bleiben sie nicht ohne Konsequenzen: Ganz generell würde in Zukunft der Schwanger-

schaftsabbruch verboten, denn das Leben, das nicht «beeinträchtigt» werden darf, beginnt ja nach der Definition der Initianten mit der Zeugung. Daraus folgt, dass auch verschiedene Methoden der Schwangerschaftsverhütung untersagt werden müssten: Zum Beispiel die Gebärmutterspirale, die verhindert, dass sich das befruchtete Ei einnistet. Über 90 Prozent aller Eingriffe für einen Schwangerschaftsabbruch werden heute aus sozialmedizinischen Gründen vorgenommen. Jede soziale oder sozialmedizinische Indikation wäre aber genauso wie die Fristenlösung ausgeschlossen, denn der Schutz des – ungeborenen – Lebens darf laut Initiativtext nicht «mit Rücksicht auf weniger hohe Rechtsgüter beeinträchtigt» werden. Mit anderen Worten: Nur wenn das Leben der Mutter – ein gleich hohes Rechtsgut wie das Leben des Embryos – in Gefahr ist, kann die Schwangerschaft abgebrochen werden.

Wann beginnt – wann endet das Leben?

Der Philosoph Hans Saner wundert sich über die Sicherheit, mit der die Initianten das Dogma verbreiten, das Leben beginne mit der Zeugung. Das ist wissenschaftlich umstritten. Das menschliche Leben beginnt für die einen mit der Einnistung des Eis in der Gebärmutter, für andere mit der Ausbildung der Grosshirnrinde, noch andere wollen den exakten Beginn nicht festlegen, denn auch das Ei und die Spermien lebten ja schon. «Die Anlage zu einem Menschen wird mit dem Menschen identifiziert, die Möglichkeit mit der Wirklichkeit gleichgesetzt», meint Saner dazu. Als «baren Unsinn» qualifiziert der Philosoph und Ethiker die Feststellung, dass das Leben eines Menschen mit seinem «natürlichen Tode» ende. Aus der Initiative geht laut Saner nicht hervor, ob «natürlich» das Gegenstück zu «gewaltsam» oder zu «künstlich beschleunigt» sei.

Todesstrafe bleibt – Verwirrung bei der Sterbehilfe

Die Verfassungsnorm, dass das Leben mit dem «natürlichen Tode» endet, hätte weder die Abschaffung der Todesstrafe im Militärstrafrecht zur Folge, noch würde sie einen einzigen un-natürlichen Tod im Strassenverkehr oder am Arbeitsplatz oder bei einem Verbrechen verhindern. Aber bei den Fragen um die Sterbehilfe würde Verwirrung entstehen: Einerseits dürften lebensverlängernde Massnahmen auch bei Menschen mit Hirntod nicht gestoppt werden, anderseits müssten Wiederbelebungsversuche nach dem «natürlichen Tod» verboten werden. Kein Sterbender könnte mehr die Verkürzung seiner Leiden – beispielsweise durch eine Überdosis eines Medikaments – verlangen, er würde den Sterbehelfer zum Mörder machen.

Wes Geistes Kind ist die Initiative?

Ein Blick auf die gegenwärtig bei Neokonservativen hoch im Kurs stehenden USA zeigt die Stossrichtung der Initiative. Der bigotte Präsident Ronald Reagan macht sich für den Schutz des ungeborenen Lebens stark (in den USA gilt bis jetzt noch die Fristenlösung) und streicht zugleich die Sozialprogramme für die Armen zusammen, erhöht aber die Ausgaben für die Rüstung wie noch nie in der Geschichte. Die Folge davon: die Armen werden ärmer, die Reichen reicher. 50 Prozent der schwarzen Jugendlichen und 25 Prozent der weissen Jugendlichen auf Arbeitssuche finden keine Stelle. Was ist mit dem Schutz des bereits geborenen Lebens? Hauptsache ist, die Frauen sorgen für genug Amerikaner als billige Arbeitskräfte und willige Soldaten.

Ähnlich denkende «Menschenfreunde» stehen bei uns hinter der Initiative «Recht auf Leben». Sie wurde von kirchlich-konservativen und reaktionären Kreisen lanciert, und es ist kein Zufall, dass Rechtsextremisten sie besonders laut unterstützen. Pressesprecher des Vereins «Ja zum Leben» ist – um nur ein Beispiel zu nennen – NA-Exponent Jean Jacques Hegg (bis Ende 1984 im Nationalrat), ein Dübendorfer Psychiater, der beruflich Militärpiloten qualifiziert, privat in Neonazi-Blättern zum Thema aussterbende Germanen schreibt und die Ansicht vertritt, den schwarzen Südafrikanern solle nur dann medizinische Hilfe geboten werden, wenn sie eine wirksame Geburtenkontrolle (auch mit Abtreibung, Herr Hegg?) einführen. Es ist unschwer zu erraten, dass es solchen Leuten nicht in erster Linie um Grundwerte des Daseins und ein Lebensrecht für alle Menschen geht.

Die Initiative ist frauenfeindlich

Ein Merkmal faschistischer und frauenfeindlicher Männergesellschaften ist die Glorifizierung der Frauen und Mütter. Nur Frauen, die für den nötigen Nachwuchs sorgen, sind anständige Frauen. Sinnlichkeit ist nicht gefragt, sie wirkt befreiend. Frauen, die «es» zum Vergnügen treiben, sollen wenigstens dafür büssen. Und gar selber darüber entscheiden, ob und wann Frauen ein Kind haben sollen, liegt schon gar nicht drin. Die Kehrseite der Glorifizierung heisst daher Kontrolle.

Als Freidenker bekämpfen wir solche frauenfeindlichen Tendenzen! Abtreibungsverbote und Gebärzwang haben noch nirgends längerfristig die Geburtenrate erhöht. Wer dafür schon etwas tun möchte, soll sich nicht für Abtreibungsverbote einsetzen, sondern vielmehr für eine kinder-, frauen- und letztlich menschenfreundlichere Gesellschaft!

In einer Welt, in der je länger je mehr alle Bereiche kommerzialisiert und privatisiert werden, wird Kinderkriegen immer mehr zum Luxus. Am Arbeitsplatz und überall dort, wo Effizienz verlangt ist, sind Kinder ausgeschlossen. Sie kosten Zeit und Geld. Meist haben ihre Mütter aber nur

eins von beiden. Bessere Lebensbedingungen (Stichwort Arbeitszeitverkürzung), bessere Sozialleistungen (Stichwort Mutterschutz) würden uns die Entscheidung, Kinder auf die Welt zu bringen, gewiss viel eher erleichtern als ein pharisäerhaftes «Recht auf Leben», das uns kein bisschen mehr Lebensqualität bringt, dafür unser Selbstbestimmungsrecht einschränkt und uns entmündigt.
Mit dem «Recht-auf-Leben»-Artikel würden Frauen, die ihre Schwangerschaft nicht austragen können, wieder in die Illegalität getrieben. Wer es sich leisten kann, wird einen Schwangerschaftsabbruch bekommen, wer nicht, ein unerwünschtes Kind. Das ist unsozial und ungerecht! Aber es ist auch kurzsichtig. Mit der Liberalisierung der Abtreibung nimmt nämlich die Zahl der Eingriffe ab. Das belegen Statistiken aus dem Ausland und Hochrechnungen in der Schweiz. Bei uns sank die Zahl der legalen und illegalen Abtreibungen von gut 40000 im Jahr 1970 auf wenig mehr als die Hälfte im Jahr 1980. Der Grund: Liberalisiert und verbessert wurde auch die Beratung in Fragen der Familienplanung. Abtreibung ist für jede Frau immer eine Notlösung. Weil diese Notlösung aber nicht auch noch heimlich und mit Angst vor einer Strafe erschwert werden soll, wenden wir uns gegen ein Abtreibungsverbot, wie es die Initiative vorsieht.
Die Initiative hemmt jede fortschrittliche Familienpolitik. Sie verhindert die verantwortungsbewusste Planung unserer Familien auf dem gegebenen sozialen und ökonomischen Hintergrund. Sie degradiert unsere Verantwortung auf blosses biologisches Funktionieren.

Wahr ist,
mit der Annahme der Initiative werden empfängnisverhütende Mittel wie beispielsweise die Spirale verboten/illegal.

Nicht wahr ist,
dass die chemische Industrie die Abstimmungskampagne finanziell unterstützt, weil sie sich von einer Annahme der Initiative wieder steigende Umsatzzahlen auf dem traditionellen Antibaby-Pillenmarkt verspricht.

«Freidenker»-Nummern zum Weitergeben an Interessenten erhalten Sie von unserer Geschäftsstelle.

Pressespiegel:

Zeitungskommentatoren und -kommentatorinnen distanzierten sich von Anfang an gegen die fatalen Anliegen der Initiative «Recht auf Leben». Nicht nur bürgerliche und linke sowie feministische Redaktorinnen und Redaktoren lehnen die Initiative ab, auch in CPV-nahen Zeitungen finden sich kritische Stimmen.

Schweizerische Tageszeitung
Vaterland
Aktuelles aus Politik, Wirtschaft, Kultur und Sport

Es bleiben schliesslich die Bedenken über die praktische Tauglichkeit eines Verfassungsartikels. So etwa wäre es äusserst schwierig, wenn nicht unmöglich, die Sterbehilfe gesetzlich zu regeln. Und weiter würde der Schutz des ungeborenen Lebens vom ersten Tag an die Möglichkeiten des Staates überschreiten.

Marco Volken

Berner Zeitung BZ
Mittwoch

Wollten wir tatsächlich dem Recht auf Leben zum Durchbruch verhelfen, dürften wir nicht ausgerechnet bei den Sozialausgaben, bei Bildung und Forschung, beim öffentlichen Verkehr sparen. Auch müssten wir das Recht auf Leben ausweiten auf jene ausserhalb unserer engen Grenzen. Das hätte Konsequenzen für unsere Asylpolitik, für unsere Art, mit der Dritten Welt umzugehen.

Rosalie Roggen

Aargauer Tagblatt

Darüber hinaus enthält das Volksbegehren Fragwürdiges. Stirbt eines «natürlichen» Todes, wer im Strassenverkehr ums Leben kommt? Oder wäre streng genommen gemäss Initiative der Strassenverkehr zu verbieten, weil der Tod auf der Strasse ein «künstlicher», von Menschenhand verursachter ist? Franz Straub

Basler Zeitung

Verbote und der Versuch, das Rad der Zeit zurückzudrehen, machen noch keine bessere Welt. Aber da sind Hungernde jenseits unserer Grenzen, Flüchtlinge vor unseren Türen, geschlagene Frauen, misshandelte Kinder, Kranke und Alte in unserem Land. Sie warten auf die Wirklichkeit des Postulates «Recht auf Leben» – ein anderes Recht auf ein anderes Leben. Caroline Ratz

Theologie – eine Wissenschaft?

Anlässlich der 400-Jahr-Feier der theologischen Fakultät der Universität Graz darf eine alte Frage neu gestellt werden: nämlich, ob die Theologie wirklich eine echte Wissenschaft ist, die Universitätsberechtigung hat. Sie ist – m. E. – nur eine Pseudo-Wissenschaft, weil sie mit unwissenschaftlichen Methoden arbeitet. Sie versucht, sogenannte «Glaubens-Wahrheiten» (Gott, Auferstehung u. a.) mit Behauptungen zu beweisen, bei denen das zu Beweisende als «gewiss» vorausgesetzt wird. Die Theologie baut auf das sogenannte «a-priori»-Wissen auf, das angeblich keinerlei Bestätigung durch die Erfahrung bedarf. Sie gebraucht ein unwissenschaftliches Denksystem, das mehr Verwirrung als Einsicht erzeugt. Sie war auch seit Jahrhunderten immer auf der Flucht vor dem wissenschaftlichen Fortschritt (Kopernikus, Kepler, Galilei, Giordano Bruno). Obwohl sich die Theologie einst den Titel einer Königin der Wissenschaften angemasst hat, sollte heute auf unseren Universitäten für sie kein Platz mehr sein.

Dr. Rudolf Schmidt, Graz